

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

25. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 18. Juli 1972

Nummer 72

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
20510	23. 6. 1972	RdErl. d. Innenministers Vordruckwesen im Bereich der Polizei; Vordrucke zur Bearbeitung von allgemeinen und besonderen Vorgängen bei der Kriminalpolizei	1200

I.

20510

Vordruckwesen im Bereich der Polizei**Vordrucke zur Bearbeitung von allgemeinen und besonderen Vorgängen bei der Kriminalpolizei**

RdErl. d. Innenministers v. 23. 6. 1972 —
IV A 1 — 5141

Inhaltsübersicht

- 1 Allgemeines
- 2 Vordruck NW O
- 3 Vordrucke zur Bearbeitung von Kfz-Delikten pp.
- 3.1 Vordrucke NW 3/EDV 30/NW 3 a
- 3.2 Vordruck EDV 30
- 3.3 Vordrucke NW 4/EDV 35/NW 4 a
- 3.4 Vordruck EDV 36
- 4 Vordruckbeschaffung

1 Allgemeines

Im Bereich der Polizei des Landes NW werden die allgemein gebräuchlichen Vordrucke vereinheitlicht und hierbei zum Teil neu- bzw. umgestaltet.

Eine Vordruckkommission beim Landeskriminalamt hat zunächst wegen der bevorstehenden Einführung der Kfz-Fahndung mit Hilfe der EDV neue Anzeigenvordrucke entworfen, die hiermit eingeführt werden (Anlagen 2 bis 8).

Zum gleichen Zeitpunkt wurde aus Rationalisierungsgründen ein Vordruck „NW O“ entwickelt (Anlage 1), der künftig jedem Ermittlungsvorgang vorzulegen ist.

Anlage
2—8

Anlage 1 2 Vordruck NW O (Anlage 1)**2.1 Verwendungszweck**

Die Checkliste enthält in übersichtlicher Form eine Zusammenstellung der wesentlichen Maßnahmen. Sie entlastet so die Vordrucke von routinemäßig wiederkehrenden Arbeitsvermerken, gibt Auskunft über den jeweiligen Stand der Maßnahmen an zentraler Stelle und bietet u. a. Gewähr dafür, daß wichtige Maßnahmen nicht unterlassen, übersehen oder wiederholt werden.

2.2 Vordruckausstattung

Einzelvordruck

2.3 Anwendungsmöglichkeiten

Die Checkliste ist jedem Ermittlungsvorgang vorzulegen.

2.4 Bearbeitungsvermerke (Einzelrklärungen)

(Bezugsnummern s. Mustervordruck *)

(1) Name/Datum

Der Veranlassende bzw. Durchführende setzt in der entsprechenden Zeile sein Namenszeichen und das Tagesdatum ein.

(2) Fahndung (Speicherungsbeleg/Löschungsbeleg)

Bis zur Einführung der Personenfahndung bzw. allgemeinen Sachfahndung mit Hilfe der EDV steht der Begriff „Speicherungsbeleg“ für das Anlegen und der Begriff „Löschungsbeleg“ für das Ziehen einer Fahndungskarte.

3 Vordrucke zur Bearbeitung von Kfz-Delikten pp.

Zur Rationalisierung der Anzeigenaufnahme, der Vorgangsabwicklung sowie der Datenerfassung für die mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) durchzuführende Fahndung nach Kraftfahrzeugen pp.

werden neue Vordrucke bzw. Vordrucksätze eingeführt. Detaillierte Hinweise zu deren Gebrauch enthalten die nachfolgenden speziellen Verwendungsanleitungen und die „Vorläufige Richtlinien für die Fahndung nach Kraftfahrzeugen mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung“ (werden in Kürze veröffentlicht).

Bei der Vordruckgestaltung wurde unter Beachtung kriminalistischer und rechtlicher Anforderungen auf die weitgehende Nutzung von Markierungsfeldern Wert gelegt, um den Schreibaufwand soweit wie möglich zu reduzieren; d. h. es sollen nur **notwendige** klartextliche Zusätze in die Vordrucke aufgenommen werden. Felder, die wegen fehlender Erkenntnisse nicht markiert bzw. beschriftet werden können, bleiben unausgefüllt. Notwendige Ergänzungen sind nachträglich aufzunehmen und ggf. nachzumelden.

3.1 Vordrucke NW 3/EDV 30/NW 3 a (Anlage 2, 3, 4)

Anlage
2, 3, 4

3.1.1 Verwendungszweck

Diese Vordrucke sind zur Aufnahme von Anzeigen **) über

- 3.1.11 Diebstahl / Unterschlagung / unbefugten Gebrauch / betrügerisches Erlangen von Landfahrzeugen,
- 3.1.12 Diebstahl / Unterschlagung von Kfz-Motoren, Kfz-Kennzeichen,
- 3.1.13 Diebstahl an oder aus Landfahrzeugen,
- 3.1.14 Sachbeschädigung an Landfahrzeugen bestimmt.

3.1.2 Vordruckausstattung**3.1.2.1 Vordruck NW 3 (3-tlg. Satz) mit EDV 30**

Blatt 1 (NW 3) — Anzeige / Original (gekennzeichnet durch grünen Organisationsstreifen)

Blatt 2 (NW 3) — Mehrfertigung der Anzeige (für Zweitakte oder örtliche Registratur)

Blatt 3 (EDV 30) — Datenerfassungsvordruck

3.1.2.2 Vordruck NW 3 (2-tlg. Satz) ohne EDV 30

Blatt 1 (NW 3a) — Anzeige / Original

Blatt 2 (NW 3) — Mehrfertigung der Anzeige (für Zweitakte oder örtliche Registratur)

3.1.2.3 Vordruck NW 3a (2-tlg. Satz)

Blatt 1 (NW 3a) — Folgeblatt zu 3.1.2.1 und 3.1.2.2

Blatt 2 (NW 3a) — Mehrfertigung des Folgeblattes

3.1.3 Anwendungsmöglichkeiten

3.1.31 Der 3-tlg. Vordrucksatz (NW 3/NW 3/EDV 30) ist in allen Fällen zu verwenden, in denen ein **EDV-Vordruck** zur Einleitung der Kfz-Fahndung/Sachfahndung vorzulegen ist (Nr. 3.1.11 und 3.1.12 sowie „Vorläufige Richtlinien für die Fahndung nach Kraftfahrzeugen mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung“).

Der im Durchschreibeverfahren entstehende EDV-Vordruck (EDV 30) dient dabei als Unterlage für die Einleitung (Datenerfassung/Datenübermittlung) der Fahndung nach einem meldepflichtigen abhanden gekommenen Gegenstand durch die anzeigenaufnehmende Stelle.

3.1.32 Der 2-tlg. Vordrucksatz (NW 3/NW 3) ist bei den unter Nr. 3.1.13 und 3.1.14 genannten Delikten sowie bei sämtlichen Versuchshandlungen zu benutzen.

3.1.33 Die in dem 2-tlg. Vordrucksatz (NW 3a/NW 3a) enthaltenen Folgeblätter dienen der Ergänzung der Vordrucksätze zu Nr. 3.1.31 und 3.1.32.

3.1.4 Bearbeitungshinweise (Einzelrklärungen)

(Bezugsnummern s. Mustervordruck *)

*) Die Bezugsnummern erscheinen nur auf den Mustervordrucken.

**) Betrifft alle Fälle der Vollendung und des strafbedrohten Versuchs.

(1) Kopfteil

Hier ist die Bezeichnung der anzeigenaufnehmenden Dienststelle mit den vorgesehenen Zusätzen (z. B. Fernruf) einzusetzen.

(2) Deliktsmarkierungen

Bei Vorliegen verschiedener Straftaten sind die infragekommenden Felder anzukreuzen. Das Feld „Versuch“ ist nur bei unvollendeter Straftat zu benutzen (Nr. 3.1.32).

Sofern vollendete als auch versuchte Straftaten in einem Tatzug vorliegen, sind ergänzende Erläuterungen auf NW 3a („Kurze Sachverhaltsschilderung“) anzubringen.

Der „meldepflichtige Gegenstand“ ist hier nur seiner Art nach (z. Z. „Kfz-Kennzeichen“ oder „Kfz-Motor“) festzulegen. Die Kennzeichenkombination bzw. die Motornummer ist in dem dafür vorgesehenen Feld zu erfassen.

(3) Sachbearbeitende Dienststelle

Wegen der EDV-Erfassung ist hier auch dann eine Eintragung vorzunehmen, wenn die sachbearbeitende mit der anzeigenaufnehmenden Dienststelle identisch ist (nur in diesen Fällen genaue Dienststellenbezeichnung erforderlich!). Andernfalls ist zumindest die bekannte Behördenbezeichnung einzusetzen.

(4) Tatort

Die betreffende Behördenschlüsselzahl ist aus dem Behördenschlüsselverzeichnis für die Polizeiliche Kriminalstatistik zu entnehmen.

Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, entfällt die Angabe der Behördenschlüsselzahl. Ist der Tatort nicht bestimmbar, muß die Schlüsselzahl $\odot\odot\odot\odot$ („Tatort unbekannt“) eingesetzt werden.

(5) Tatzeit

Bei bekannter Tatzeit ist diese unter zusätzlicher Markierung entsprechender Felder der Tagesleiste anzugeben.

Ist die Tatzeit nicht exakt zu ermitteln, muß auf die zusätzlich gebotene Eintragungsmöglichkeit („Abstellzeit des Fahrzeuges“ und „Entdeckung der Tat“) in Verbindung mit den Feldern der Tagesleiste ausgewichen werden.

(6) Halter/Benutzer/Anzeigenerstatter

Der Halter muß in jedem Fall angegeben werden. Daneben ist ggf. der rechtmäßige Benutzer (nicht Beschuldigte!) einzusetzen.

(7) Fahrzeugart/Antriebsart

Ist die Kennzeichnung der Fahrzeugart unter Inanspruchnahme der Markierungsleiste nicht möglich, muß im Feld „Sonstige“ eine entsprechende Eintragung vorgenommen werden (z. B. Zugmaschine).

Die Antriebsart des Fahrzeuges (0 = Ottomotor; D = Dieselmotor; E = Elektromotor) ist anzukreuzen.

(8) Besondere Kennzeichen (Auffälligkeiten, Beschriftungen pp.)

Reicht der Raum für die Darstellung der besonderen Kennzeichen eines Fahrzeuges nicht aus, sind hier in erster Linie die Kennzeichen von erheblichem Fahndungswert niederzulegen. Darüber hinaus vorliegende Angaben sind auf NW 3a („Kurze Sachverhaltsschilderung“) zu erfassen.

(9) Abhandengekommene Gegenstände/zurückgelassene fremde Gegenstände

Ist der Raum für die Aufnahme sämtlicher infragekommender Gegenstände unzureichend, muß mit den Gegenständen von vorrangigem Fahndungswert begonnen und die Aufzählung auf NW 3a („Kurze Sachverhaltsschilderung“) fortgesetzt werden.

(10) Beschuldigt

Falls bekannt, sind hier die Personalien des/der Beschuldigten zu erfassen.

(11) Arbeitsweise des Täters/Zustand des Fahrzeuges nach Tatentdeckung

Kann das notwendige Ankreuzen mehrerer Felder zu Mißverständnissen führen, ist zur Klarstellung eine zusätzliche Erläuterung („Kurze Sachverhaltsschilderung“) erforderlich.

3.2 Vordruck EDV 30 (Anlage 3)

Anlage 3

3.2.1 Verwendungszweck

Der Vordruck EDV 30 ist zu verwenden

3.2.11 zur Einleitung der Fahndung nach einer gesuchten Person über das von ihr rechtmäßig geführte Fahrzeug (Kfz-Fahndung in Verbindung mit Personenfahndung),

3.2.12 für das Nachereffassen von Daten,

3.2.13 zur Einleitung der Fahndung nach mehreren Landfahrzeugen, Kfz-Motoren oder Kfz-Kennzeichen aus einer Tat.

3.2.2 Vordruckausstattung
Einzelvordruck**3.2.3 Anwendungsmöglichkeiten**

3.2.31 Der mit dem im Vordrucksatz befindlichen EDV-Vordruck identische Einzelvordruck ist als Unterlage für die Datenerfassung bzw. Datenübermittlung konzipiert.

Er ist zur Einleitung einer Personenfahndung einzusetzen (Nr. 3.2.11), wenn die gesuchte Person das Kraftfahrzeug rechtmäßig führt. Zumindest muß das amtliche Kennzeichen angegeben werden.

3.2.32 Ferner sind Ergänzungen und Berichtigungen zu bereits gespeicherten Datensätzen mit dem Vordruck EDV 30 einzuleiten (Nr. 3.2.12).

3.2.33 Ergibt sich die Notwendigkeit, daß zu einem Vorgang mehrere meldepflichtige Gegenstände erfaßt werden müssen, ist für jeden von ihnen ein gesonderter Vordruck EDV 30 auszufüllen (Nr. 3.2.13).

3.2.34 Ergibt sich erst im Verlaufe der Ermittlungen die Notwendigkeit, nach einem meldepflichtigen Gegenstand zu fahnden, so ist er mit EDV 30 nachträglich zu erfassen.

3.3 Vordrucke NW 4/EDV 35/NW 4a (Anlage 5, 6, 7)Anlage
5, 6, 7**3.3.1 Verwendungszweck**

Diese Vordrucke dienen der Meldung

3.3.11 aller aufgefundenen Landfahrzeuge, Kfz-Motoren, Kfz-Kennzeichen,

3.3.12 aller aus polizeilichem Anlaß sichergestellten Landfahrzeuge, Kfz-Motoren und Kfz-Kennzeichen.

3.3.2 Vordruckausstattung**3.3.2.1 Vordruck NW 4 (5-tlg. Satz) mit EDV 35**

Blatt 1 (NW 4) — Auffindungs- / Sicherstellungsbericht für Ermittlungsakte (gekennzeichnet durch schwarzen Organisationsstreifen)

Blatt 2 (NW 4) — Mehrfertigung des Auffindungs-/Sicherstellungsberichtes (für auffindende/sicherstellende Dienststelle oder Zweitakte)

Blatt 3 (NW 4) — Mehrfertigung des Auffindungs-/Sicherstellungsberichtes (für S. III b / Abschleppunternehmen/Vertragsfirma)

Blatt 4 (NW 4) — Mehrfertigung des Auffindungs-/Sicherstellungsberichtes (für Benachrichtigung der Polizeiverwaltung)

Blatt 5 (EDV 35) — Datenerfassungsvordruck

3.3.22 Vordruck NW 4 (4-tlg. Satz) ohne EDV 35

Blatt 1 (NW 4) — wie Nr. 3.3.21 (Blatt 1)

Blatt 2 (NW 4) — wie Nr. 3.3.21 (Blatt 2 — für den Betroffenen)

Blatt 3 (NW 4) — wie Nr. 3.3.21 (Blatt 3)

Blatt 4 (NW 4) — wie Nr. 3.3.21 (Blatt 4)

3.3.23 Vordruck NW 4a (Blockform)

Folgeblatt zu Nr. 3.3.21 und Nr. 3.3.22

3.3.3 Anwendungsmöglichkeiten

3.3.31 Der 5-tlg. Vordrucksatz (NW 4/NW 4/ NW 4/ EDV 35) ist in allen Fällen der Auffindung von Landfahrzeugen, Kfz-Motoren oder Kfz-Kennzeichen zu verwenden, in denen ein **EDV-Vordruck** (Nr. 3.3.11 sowie „Vorläufige Richtlinien für die Fahndung nach Kraftfahrzeugen mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung“) zu fertigen ist. Der im Durchschreibeverfahren entstehende EDV-Vordruck (EDV 35) dient dabei als Unterlage für die

— **Zurücknahme** einer Fahndung durch die sachbearbeitende Dienststelle oder

— **Benachrichtigung** der sachbearbeitenden Dienststelle über das Auffinden eines meldepflichtigen abhanden gekommenen Gegenstandes durch die auffindende Dienststelle oder

— **Aufnahme** eines meldepflichtigen aufgefundenen Gegenstandes in die Kfz-Datei (EDV) durch die auffindende Dienststelle, sofern der Halter nicht kurzfristig zu ermitteln war.

3.3.32 Der 4-tlg. Vordrucksatz (NW 4/NW 4/NW 4/NW 4) ist für alle Sicherstellungen zu benutzen, bei denen eine Erfassung für die EDV nicht vorgesehen ist.

3.3.33 Die in dem Vordruckblock (NW 4a) enthaltenen Folgeblätter dienen der Ergänzung der Vordrucksätze zu Nr. 3.3.31 und 3.3.32.

3.3.4 Bearbeitungshinweise (Einzelerläuterungen)
(Bezugsnummern s. Mustervordruck *)**(1) Kopfteil**

Hier ist die Bezeichnung der auffindenden/sicherstellenden Dienststelle mit den vorgesehenen Zusätzen (z. B. Fernruf) einzusetzen.

(2) Sachbearbeitende Dienststelle

Um den Bedürfnissen der Datenerfassung (EDV) gerecht zu werden, muß an dieser Stelle die für die Auffindung/Sicherstellung zuständige Dienststelle eingetragen werden.

(3) Grund der strafprozessualen/pol. rechtl. Sicherstellung

Es ist stichwortartig der konkrete Anlaß der Sicherstellung anzugeben (z. B. Sicherstellung nach Diebstahl, Trunkenheit, Eigentumssicherung pp.).

*) Die Bezugsnummern erscheinen nur auf den Mustervordrucken.

(4) Besondere Kennzeichen (Auffälligkeiten, Beschriftungen pp.).

Reicht der Raum für die Darstellung der besonderen Kennzeichen eines Fahrzeuges nicht aus, sind hier in erster Linie die Kennzeichen von erheblichem Fahndungswert niederzulegen. Darüber hinaus vorliegende Angaben sind auf NW 4a („Kurze Sachverhaltsschilderung“) zu erfassen.

(5) Zustand des Fahrzeuges beim Auffinden/Sicherstellen

Kann das notwendige Ankreuzen mehrerer Felder zu Mißverständnissen führen, ist zur Klarstellung eine zusätzliche Erläuterung auf NW 4a („Kurze Sachverhaltsschilderung“) erforderlich.

(6) Sonstige Arbeitsweise/Beschädigungen

Liegt eine durch Markierungen allein nicht erläuterbare Arbeitsweise vor, muß diese beschrieben werden.

3.4 Vordruck EDV 36 (Anlage 8)

Anlage

3.4.1 Verwendungszweck

Der Vordruck EDV 36 dient der Zurücknahme (Lösung) der Fahndung nach

- einem Landfahrzeug,
- einem Kfz-Motor oder
- einem Kfz-Kennzeichen.

3.4.2 Vordruckausstattung

Einzelvordruck

3.4.3 Anwendungsmöglichkeiten

Der Vordruck EDV 36 ist von der sachbearbeitenden (für das Ermittlungsverfahren zuständigen) Dienststelle immer dann zu erstellen, wenn von ihr kein Vordruck EDV 35 gefertigt wurde. Das gilt auch dann, wenn der Vordruck EDV 35 bei einer anderen Kreispolizeibehörde entstanden ist.

Gleichzeitig können mit diesem Vordruck weitere Dienststellen von der Erledigung in Kenntnis gesetzt werden.

EDV 36 ist auch bei Erledigung einer Fahndung zu verwenden, wenn die Suche nach dem Kraftfahrzeug zum Zwecke der Personenfahndung eingeleitet worden war.

4 Vordruckbeschaffung

Die Vordrucke (Muster Anlage 1 bis 8) werden zentral beschafft. Die Auslieferung wurde bereits durchgeführt. Der jeweilige zukünftige Halbjahresbedarf ist zum 1. 6. und 1. 12. jeden Jahres (erstmalig zum 1. 12. 1972) über die Regierungspräsidenten der Polizeibesorgungsstelle NW mitzuteilen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

5 Die neuen Vordrucke sind ab 1. 8. 1972 zu verwenden.

6 Es werden aufgehoben:

Erl. v. 3. 12. 1962 — IV C 4 — 6410/0 — (n. v.)

Erl. v. 7. 6. 1963 — IV C 4 — 6410/0 — (n. v.)

(beide Erlasse waren an das LKA gerichtet).

T.

CHECKLISTE

Anlage 1

Anlaß:

vom:

z. N.:

INFORMATION

- ☐ WE-Meldung
☐ StA
☐ Angehörige
☐ Pressebericht
☐ Tagesbericht
 Sonstige Berichte/Meldungen
☐ Ordnungsamt
☐ Jugendamt
☐ Gesundheitsamt
☐ Straßenverkehrsamt
☐ Ausländeramt
☐ Gewerbeaufsichtsamt

FAHNDUNG

- ☐ Einsatzleitstelle
Personenfahndung
☐ Anfrage
☐ Speicherungsbeleg
☐ Lösungsbeleg
Sachfahndung
☐ Anfrage
☐ Speicherungsbeleg
☐ Lösungsbeleg
Kfz-Fahndung
☐ Anfrage
☐ Speicherungsbeleg
☐ Lösungsbeleg
☐ Fahndungs-FS an:

Fahndungserledigung

- ☐ Einsatzleitstelle
☐ FS
☐ KP 23
☐ KP 24
☐ Öffentlichkeitsfahndung

1

Name/Datum

ERKENNUNGSDIENST

- ☐ Erkenntnis-anfrage
☐ ED-Behandlung
☐ Telebild
☐ Spurensicherung
☐ KTU-Antrag
☐ Vorläufiges Merkblatt
☐ Merkblatt

MELDEDIENST

- ☐ KP-Meldung(en)

Ausschreibung(en)

- ☐ LKBI
☐ BKBI

ASSERVATE

- ☐ vorhanden
☐ beigelegt
☐ ausgehändigt

SONSTIGES

- ☐ Strafantrag
☐ EDV-Statistik

Sonstige Maßnahmen/Berichte (je nach Einzelfall)

Name/Datum

ANZEIGE

Anlage 2

Kreispolizeibehörde (K./S, Fernruf / Nebenstelle)

1

Aufnahmedatum: _____ Uhr _____ (Eingangsstempel)

☐ Diebstahl	eines Fahr- zeuges	☐ Diebstahl an	einem Fahr- zeug	☐ Versuch
☐ Unterschlagung		☐ Diebstahl aus		(Meldepflichtigen Gegenstand einsetzen)
☐ Unbefugter Gebrauch		☐ Sachbeschädigung an		
☐ Betrüger, Erlangen		☐ Diebstahl, Unterschlagung von:		

2

3

SAD Sachbearbeitende Dienststelle (Kurzbezeichnung der Behörde u. Dienststellenbezeichnung)

4

ORT Tatort (Behördenschlüsselzahl NW, Ort, Ortsteil, Straße, Platz, Hausnummer)

Nähere Bezeichnung der Tatörtlichkeit (z. B. Parkplatz, Parkhaus, Ausflugsgebiet)

5

DAT Tatzeit (Datum, Uhrzeit) Nacht zum Mo Di Mi Do Fr Sa So Feiertag Wochenende

Abstellzeit des Fahrzeuges (Datum, Uhrzeit)

Entdeckung der Tat (Datum, Uhrzeit)

6

HAL H = Halter B = Benutzer A = Anzeigenerstatter (Kennbuchstabe, Personalien, ggf. wo z. Z. erreichbar, Tel.)

7

KEZ Amtl./Vers. Kennzeichen Nationalität (Zulassungsland des Fahrzeuges)

ART Fahrzeugart Pkw Kombi Lkw Anhänger Krad Roller Moped Mofa Fahrrad Sonstige

FAB Hersteller / bei Fahrrädern Marke u. Art Typ / Modell **FNR** Fahrgestell- / Rahmennummer

MNR Motornummer (Hersteller bei Abweichung) Antriebsart O D E Aufbau (Hersteller bei Abweichung)

Tag der ersten Zulassung

Baujahr

FAR Farbe

Kilometerstand

8

UVT Besondere Kennzeichen (Auffälligkeiten, Beschriftungen, Sonderzubehör, Beschädigungen usw.)

9

A = Abhandengekommene Gegenstände Z = zurückgelassene fremde Gegenstände (mit Kennbuchstaben aufführen)
(Menge, Bezeichnung, Fabrikat, Nummer, Farbe, individuelle Merkmale)

10

Beschuldigt (Name, Geburtsname, Vorname, Geburtstag und -ort, Anschrift, z. Z. erreichbar, Tel.)

Anlage 3

TAT											(Bearbeitungsvermerk)
☐ 10 Diebstahl											☐ Versuch (nicht erfassen)
☐ 20 Unterschlagung											☐ 90 Personenfahndung
☐ 30 Unbefugter Gebrauch											
☐ 40 Betrüger. Erlangen	☐ 50 Diebstahl, Unterschlagung von:										
SAD											
ORT											
DAT											
HAL											
KEZ											
ART	Pkw	Kombi	Lkw	Anhänger	Krad	Roller	Moped	Mofa	Sonstige		
FAB									FNR		
MNR											
UVT											
GEG:											
TAE:											

1. Zur Erfassung an die Datenstation*)

2. Fernschreiben*)

SSS

01

02

03

04

05

Betr.: Kfz-Fahndung

Text (umseitig mit ☐ markierte Feldkennzeichen einschl. Feldinhalt)

Absender (Behörde u. Dienststelle in abgekürzter Form, ggf. Ortsname, Name des Unterzeichners)

*) Nichtzutreffendes streichen

Verwahrungsort abhandengekommener Gegenstände (z.B. Kofferraum, Ladefläche)

Wert des erlangten Gutes

Höhe des Sachschadens

Versicherung

	ja	nein	unbekannt
Garage verschlossen	☐	☐	☐
Fahrzeug verschlossen	☐	☐	☐
Lenk- und Zündschloß blockiert	☐	☐	
Sonstige Sicherungen (erläutern!)			

11

Arbeitsweise des Täters / Zustand des Fahrzeuges nach Tatentdeckung

☐ Aufgehoben	☐ Ausstellfenster	☐ Verdeck	☐ vorn
☐ Eingeschlagen	☐ Frontscheibe	☐ Kofferraum	☐ hinten
☐ Aufgeschlitzt	☐ Seitenscheibe	☐ Motorraum	☐ links
☐ Nachschlüssel	☐ Heckscheibe	☐ Tür	☐ rechts
☐ Kurzgeschlossen			

Sonstige Arbeitsweise / Beschädigungen

Kurze Sachverhaltsschilderung

(nur notwendige Ergänzungen vornehmen - z. B. Schilderung von Verdachtsgründen)

Ich stelle - keinen - Strafantrag*)

(Name, Amtsbezeichnung, Unterschrift des Beamten)

(Unterschrift des Anzeigenerstatters)

*) Nichtzutreffendes streichen

AUFFINDUNG / SICHERSTELLUNG EINES FAHRZEUGES

Kreispolizeibehörde (K/S, Fernruf / Nebenstelle)

1

Aufnahmedatum: _____ Uhr (Eingangsstempel)

2

SAD Sachbearbeitende Dienststelle (Kurzbezeichnung der Behörde u. Dienststellenbezeichnung)

ORT

Ort der Auffindung / Sicherstellung (Behördenschlüsselzahl NW, Ort, Ortsteil, Straße, Platz, Hausnummer)

Nähere Bezeichnung der Örtlichkeit (z. B. Parkplatz, Stadtrand, Hauptverkehrsstraße, Waldgebiet)

DAT

Zeit der Auffindung / Sicherstellung (Wochentag, Datum, Uhrzeit)

3

Grund der strafprozessualen / pol. rechtl. Sicherstellung

KEZ

Amtl. / Vers. Kennzeichen

Nationalität (Zulassungsland des Fahrzeuges)

Art

Fahr-
zeug-
art

Pkw

Kombi

Lkw

Anhänger

Krad

Roller

Moped

Mofa

Fahrrad

Sonstige

FAB

Hersteller / bei Fahrrädern Marke u. Art

Typ / Modell

FNR

Fahrgestell- / Rahmennummer

MNR

Motornummer (Hersteller bei Abweichung)

Antriebsart

G D E

Aufbau (Hersteller bei Abweichung)

Tag der ersten Zulassung

Baujahr

FAR

Farbe

Kilometerstand

4

UVT

Besondere Kennzeichen (Auffälligkeiten, Beschriftungen, Sonderzubehör, Beschädigungen usw.)

Fahrzeug fahrbereit

ja ☐ nein ☐

Verbleib des Fahrzeuges

Kfz-Schein vorhanden ☐

5

Zustand des Fahrzeuges beim Auffinden / Sicherstellen

Kfz-Brief vorhanden ☐☐

Aufgehängt

☐

Ausstellfenster

☐

Verdeck

☐

vorn

☐

Kurzgeschlossen

☐

Eingeschlagen

☐

Frontscheibe

☐

Kofferraum

☐

hinten

☐

Lenk- u. Zündschloß beschädigt

☐

Aufgeschlitzt

☐

Seitenscheibe

☐

Motorraum

☐

links

☐

Nachschlüssel (Zündung)

☐

Nachschlüssel

☐

Heckscheibe

☐

Tür

☐

rechts

☐

richtige Schlüssel vorhanden

6

Sonstige Arbeitsweise / Beschädigungen

Sichergestellte Gegenstände (genaue Bezeichnung)

I. Technisches Zubehör

II. Persönliche Gegenstände / Ladung

Verbleib:

Verbleib:

EDV-BELEG/FERNSCHREIBVERFÜGUNG

Anlage 6

- Erfassung von Daten über aufgefundene Fahrzeuge -

- Zurücknahme einer Kfz-Fahndung -

Aufnahmedatum: _____ Uhr

(Bearbeitungsvermerk)

SAD

ORT

DAT

KEZ

ART

Pkw

Kombi

Lkw

Anhänger

Krad

Roller

Moped

Mofa

Sonstige

FAB

FNR

MNR

FAR

UVT

Fahrzeug fahrbereit

ja ☐nein ☐

Verbleib des Fahrzeuges

1. Zur Erfassung an die Datenstation*)

2. Fernschreiben*)

SSS

01

02

03

04

05

Betr.: Kfz-Auffindung / Zurücknahme einer Kfz-Fahndung*)

(Fs-Nr. u. Fs-Datum/Tgb.-Nr. der SAD)

Bezug:

Text (umseitig mit ☐ markierte Feldkennzeichen einschl. Feldinhalt)

Absender (Behörde u. Dienststelle in abgekürzter Form, ggf. Ortsname, Name des Unterzeichners)

*) Nichtzutreffendes streichen

(Name, Geburtsname, Vorname, Geburtstag u. -ort, Anschrift, z. Z. erreichbar, Tel.)

Finder:**Fahrer:** (z. Z. der Sicherstellung u. dessen Verbleib)**Halter:****Benutzer:****Kurze Sachverhaltsschilderung**

(nur notwendige Ergänzungen vornehmen - z. B. spezielles Ergebnis der Ermittlungen am Fundort, Schilderung von Verdachtsgründen)

(Name, Amtsbezeichnung, Unterschrift des aufnehmenden Beamten)

Übernahme des sichergestellten Fahrzeuges durch: (Vertragsfirma / S III b)	Freigabe am _____ um _____ Uhr durch _____
	Benachrichtigung am _____ um _____ Uhr durch _____ (Dienstgrad, Name, Dienststelle)
	ggf. über _____ (Dienstgrad, Name, Dienststelle)
	an Halter/Benutzer*) / _____ Art der Benachrichtigung _____
(Unterschrift des Übergebenden)	(Unterschrift des Übernehmenden)

Übergabeverhandlung

(Dienststelle / Behörde / Vertragsfirma)

, den

Uhr

Es erscheint Herr / Frau

ausgewiesen durch

und erklärt:

Das Fahrzeug ist mir heute übergeben worden. Fehlende Gegenstände / Schäden (soweit nicht vorseitig angegeben):

Folgende sichergestellten Gegenstände sind **nicht** mein / des Berechtigten Eigentum *):

Bemerkungen:

Kfz-Schein, Kfz-Brief, Vollmacht, _____ hat - nicht - vorgelegen *)

(Name, Amtsbezeichnung, Unterschrift des Übergebenden)

(Unterschrift des Übernehmenden)

*) Nichtzutreffendes streichen

1. Zur Erfassung an die Datenstation *)**2. Fernschreiben *)**

SSS

01

02

03

04

05

Betr.: Zurücknahme einer Kfz-Fahndung

(Fs-Nr. u. Fs - Datum / Tgb. - Nr. der SAD)

Bezug:**K E Z:****F N R:****M N R:****A R T:****F A B:**

in am aufgefunden.

T A E ermittelt, festgenommen, flüchtig *)

Absender (Behörde u. Dienststelle in abgekürzter Form, ggf. Ortsname, Name des Unterzeichners)

EDV 36

*) Nichtzutreffendes streichen

— MBL NW. 1972 S. 1200.

Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank Girozentrale, Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 20,80 DM, Ausgabe B 22,— DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.